

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 681 der Beilagen der 5. Session der 13. Gesetzgebungsperiode) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. September 2008 mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Der Gesetzesvorschlag zur Änderung des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes zieht eine Ausnahme von Anzeige- bzw Bewilligungspflicht für Ankündigungen (Wahlwerbungen) für die Wahlen der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden vor. Entsprechende Ausnahmen enthält das Gesetz bereits für die Wahlen des Bundespräsidenten, die Wahlen zu den allgemeinen Vertretungskörpern udgl mehr (§ 9 Abs 1 Z 4). Diese Änderung des Ortsbildschutzgesetzes wird auch zum Anlass genommen, die Strafbestimmungen des Gesetzes auf heutige Standards anzupassen.

Die Vertreter der Landtagsparteien sprechen sich einhellig für die Beschlussfassung der vorliegenden Novelle aus.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Als Datum des Inkrafttretens des Gesetzesvorhabens wird der 1. Jänner 2009 bestimmt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 681 der Beilagen der 5. Session der 13. Gesetzgebungsperiode enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass das Datum des Inkrafttretens der Ziff. 4. 1. Jänner 2009 lautet.

Salzburg, am 24. September 2008

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Ing. Schwarzenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Oktober 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.